

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 19.04.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner der Richthofenstraße drückt seine Befürchtung aus, dass die Anwohner durch die Maßnahmen der Beleuchtung der Sportanlage und Lärm, der durch Spielbetrieb bis 22.00 Uhr vermehrt entstehen könne, beeinträchtigt werden.

Bgm Weber weist darauf hin, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens diese Werte geprüft werden und die Anlieger sich im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend äußern können.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Ratsvorsitzender Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird um Ergänzung des TOP 4.1 Umbesetzung in den Fachausschüssen einstimmig festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 21.12.2017 und 08.02.2018 VorlNr.

Die Niederschrift vom 21.12.2017 wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 08.02.2017 wird bei 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nachbenennung in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau VorlNr. 0327/2016-2021

RH Gori bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes. Ein Hinzugewähltes Mitglied in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau wird nachbenannt.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 4.1 Umbesetzung hinzugewählter Mitglieder in Fachausschüssen; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 16.04.2018 VorlNr. 0358/2016-2021

RV Leefers teilt mit, dass auf Antrag Bündnis 90/Die Grünen eine Umbesetzung der Hinzugewählten Dr. Hülsemann und Hartmut Eichhorn gewünscht werde.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das hinzugewählte Mitglied Dr. Hülsemann in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau und das hinzugewählte Mitglied Eichhorn in den Ausschuss für Planung und Hochbau wechseln.

TOP 5 Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwillige Feuerwehr Rotenburg (Wümme), Ortsfeuerwehr Rotenburg VorlNr. 0321/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, Herrn Matthias Harries, wohnhaft Imkersfeld 27, 27356 Rotenburg (Wümme), mit Wirkung vom 01.05.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rotenburg zu ernennen.

TOP 6 Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen über 2.000 Euro VorlNr. 0328/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Gerd Schnakenwinkel	Sachleistung	2.800,00	Förderung der Kultur	21.02.18

TOP 7 Einrichtung eines Parkhauses/ einer Parkpalette in der Nähe des Bahnhofs - Ratsantrag der Fraktion CDU-Freie Wähler und der Arbeitsgemeinschaft WIR-FDP vom 23.08.2017 VorlNr. 0195/2016-2021

RH Dr. Rinck beantragt den Beschlussvorschlag in zwei Abstimmungsabschnitte zu unterteilen, so dass einzeln zum Gutachten und den Stellplätzen abgestimmt werden könne. Aus

seiner Sicht werde damit den Ratsmitgliedern, die den Bedarf an Fahrradstellplätzen und auch kurzfristig den Bedarf an PKW-Stellplätzen sehen, die Möglichkeit gegeben, dem zuzustimmen. Da Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Gutachtens im Rat vorliegen, könne so verfahren werden. Er plädiert für das Einholen eines Gutachtens, um den Bedarf an Stellplätzen, auch bei HVV-Beitritt, aus technischer Sicht als auch bezüglich der Kosten und Wirtschaftlichkeit sowie E-Mobilität prüfen zu lassen. Er geht kurz auf die zugeparkten Seitenstraßen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ein. Weiter geht er davon aus, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft einen 50 %igen Zuschuss gewähre.

Bgm Weber geht auf die Begründung der Vorlage, die Anzahl der Stellplätze sowie Fahrradabstellplätze und -Boxen sowie die starke Belastung der Wohnstraßen ein. Er teilt mit, dass freie Parkmöglichkeiten vorhanden seien und räumt ein, dass bei HVV-Beitritt zusätzlicher Bedarf entstehen könne. Daher sei im Ausschuss für Planung und Hochbau dargelegt worden, dass zusätzliche Parkplätze geschaffen werden können. In einem ersten Schritt sei geplant, das Waldgrundstück an der Hoffeldstraße möglichst schonend für Parkplätze umzugestalten. Er führt weiter aus, dass ein Eigentümer eines nahegelegenen Grundstücks den Kauf durch die Stadt begrüßt, so dass dort weitere Parkplätze eingerichtet werden können, womit dem wachsenden Bedarf Genüge getan werde. Zur Schaffung eines Parkhauses informiert er, dass auf der Nordseite keine Möglichkeit gegeben ist und auf der Südseite nur dort, wo bereits Plätze vorhanden sind. Hier könne eine weitere Etage mit entsprechenden Kosten von ca. 8.000-10.000 Euro gegebenenfalls errichtet werden. Er favorisiere zunächst die zusätzlich geplanten Einstellplätze zu realisieren. Er sehe keine Eile gegeben, da der Beitritt zum HVV frühestens zum 15.12.2019 eintreten werde. Auf Auskunft des Bahnverkehr-Experten Herrn Wiesner vom Landkreis, liege der prozentuale Anteil an Stellplatzmehrbedarf nach HVV-Beitritt aufgrund von Erfahrungswerten bei 2-3 %. Er ist der Meinung, dass ein Gutachten momentan nicht Angebracht sei. Auf der einen Seite könne eine Ausgabe von ca. 10.000 Euro vermieden werden und auf der anderen Seite Erfahrungen gesammelt werden, wenn die zusätzlichen Parkplätze eingerichtet seien. Weiter führt er aus, dass im Ausschuss für Planung und Hochbau bereits die Einrichtung für E-Bikes und die Schaffung von E-Parkplätzen berücksichtigt worden sei. Er rät von der Einholung eines Gutachtens ab, da die erforderlichen Daten ohnehin durch die Verwaltung erarbeitet werden müssen, welches zusätzlicher Aufwand darstelle, der vermieden werden könne.

RH Gori befürwortet die schnelle Realisierung weiterer Parkplätze. Zur getrennten Abstimmung des Beschlussvorschlags liege Einigkeit vor. Ein Gutachten sehe die SPD-Fraktion für nicht erforderlich. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Situation mit den zusätzlichen Stellflächen und nach dem Beitritt zum HVV darstellen werde.

RH Schwedesky erinnert, dass vor mehr als 10 Jahren die FDP bereits einen Antrag um Parkflächenerweiterung gestellt habe, der seinerzeit im Rat auf Empfehlung der Verwaltung abgelehnt worden sei. Er merkt an, dass seither vermehrt Autos geparkt werden und die Belastung der Anwohner gestiegen sei. Seiner Ansicht nach, fehle ein Gutachten, um entsprechende Zahlen vorzulegen. Er kritisiert die Verwaltung, die keine Zahlen vorgelegt habe, wie z.B. über die Kosten eines Gutachtens als auch einen Bau, bei dem es mehrere Modelle gebe. Er meint, da der HVV-Beitritt in den nächsten eineinhalb Jahren realisiert werde, gehe es darum, gut vorbereitet zu sein. Er plädiert für ein Gutachten.

RH Grafe wirft ein, dass die Frage, wie hoch der Bedarf ist, als erstes gestellt werden müsse. Hierzu gibt er das Beispiel, dass ein Privatgrundstückseigentümer dort private Parkflächen errichtet und zur Vermietung angeboten habe. Da er keine Kunden hatte, sei hier der Bedarf klar abzuleiten.

RF Dembowski vermisst mehr Verstand und plädiert dafür, mehr mit dem Fahrrad und mehr mit dem Zug zu fahren, sowie Fahrgemeinschaften zu bilden. Da es immer noch freie Parkplätze gibt, sei hier keine Auslastung gegeben. Sie unterstreicht, dass In der Ahe nicht zugeparkt werden solle und schlägt vor, Einschränkungen zu erwirken, wie z.B. befristete Parkzeiten, Parken nur für Anlieger. Sie bittet die Verwaltung, die Ordnung der Fahrradständer öfters zu kontrollieren. Sie hofft, dass zukünftig außer den 52 geplanten Fahrradstellplätzen,

weitere Fahrradparkplätze errichtet werden. Weiter regt sie an, über ein Park & Ride System nachzudenken, dann müsse kein Geld für ein Parkhaus aufgebracht werden.

RH Schwedesky stellt eine Gegenfrage, ob sie glaubt, dass es den Vertretern der Grünen, die im Planungsausschuss den Antrag auf ein Gutachten unterstützt haben, an Verstand fehle.

Worauf RF Dembowski antwortet, dass es Ihnen nicht an Verstand fehle, jedoch die neuesten Zahlen von Herrn Göring nicht vorgelegen haben und der Stand zur Entwicklung des HVV. Hier sei die Landesregierung gefordert, mehr zu investieren.

Bgm Weber erklärt, dass aus dem geänderten Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Planung und Hochbau, 52 statt 60 Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Mit 15 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen auf die Einholung eines Gutachtens, das den Bedarf an Stellplätzen, den Standort und die Finanzierung untersuchen sollte zu verzichten.
2. Der Rat beschließt einstimmig, kurzfristig weitere 69 Stellplätze für PKW sowie 52 Fahrradabstellplätze in 2 Fahrradboxen mit je 26 Stellplätzen zu schaffen.

RV Leefers erläutert, dass bei Stimmengleichheit der Beschlussvorschlag zu Punkt 1 abgelehnt ist und der Umkehrschluss zum Tragen komme, so dass ein Gutachten eingeholt werden müsse.

TOP 7.1 Bau einer Parkpalette im Bereich des Bahnhofs, Antrag der FDP vom 07.03.2017

VorlNr.
0100/2016-2021

Beschluss:

Siehe Vorlage 0195/2016-2021 / TOP 7

TOP 8 Erhöhung der Anzahl der Fahrradstellplätze am Bahnhof Rothenburg; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.07.2017

VorlNr.
0185/2016-2021

Mit TOP 7 beschlossen.

TOP 9 Standortfestlegung Flutlichtanlage mit betroffenen Vereinen und Vorgehen zur Einrichtung Allwetterplatz; Antrag der CDU-FW-Fraktion vom 09.01.2018

VorlNr.
0298/2016-2021

Bgm Weber erläutert, dass es in der dunklen Jahreszeit sinnvoll sei, wenn auch nach 17.00 Uhr unter Flutlicht trainiert werden könne. Da die Spielqualität auf Platz 2 für die Spiele des RSV erhalten bleiben soll, Platz 3 und 4, bereits mit Flutlicht ausgestattet sind, einigten sich die Vereine auf den Standort auf Platz 1, auf dem dadurch mehr Spielbetrieb geschaffen werden könne. Da auf Platz 1 keine Oberligaspiele ausgeführt werden, werde die Luxzahl auf die erforderlichen Werte für Landesliga ausgerichtet.

RH von Hoyningen-Huene zitiert aus dem Protokoll über die Versammlung der Sportvereine bezüglich der Standortsuche für eine Flutlichtanlage am 22.03.2018: „Herr Grewe und Herr Niestädt halten eine neue Flutlichtanlage für nicht unbedingt notwendig. Auch auf Platz 1 werde mit Flutlichtanlage nicht wesentlich mehr Trainingsbetrieb erfolgen als derzeit“ sowie „Herr Niestädt betont nochmals, dass ein weiteres Flutlicht für den Fußball keine Priorität besitze“. Unter diesen Voraussetzungen könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er ist der Ansicht, dass die einzustellenden 100.000 Euro für andere Projekte sinnvoller angelegt seien.

RH Grafe bezieht sich ebenfalls auf das o.g. Protokoll und ergänzt, dass Herr Bührmann gefragt habe, wer auf die Idee gekommen ist, wenn kein Bedarf da ist, eine Flutlichtanlage bauen zu wollen. Für ihn zeige sich, dass der Sport sich weigert, Bedarf festzustellen und die Politik baut. Er werde nicht dafür stimmen.

Bgm Weber macht unter Bezugnahme auf das o.g. Protokoll darauf aufmerksam, dass die Vertreter des RSV auch gesagt haben, dass sie lieber einen Kunstrasenplatz hätten und vor dem Hintergrund die Flutlichtanlage als nicht so erforderlich sehen. Er untermauert, dass eine Flutlichtanlage gerade in der dunklen Jahreszeit die Trainingsmöglichkeiten und die Sicherheit auf dem Platz erhöhe. Er bittet um Zustimmung, um die Anlage professioneller zu gestalten und den Betrieb und Bedarf der Sportvereine entgegenzukommen.

RH Emshoff macht darauf aufmerksam, dass sich auf einzelne Zitate des Protokolls bezogen wurde. Es gehe hier nicht nur um die Fußballer, sondern auch um die Leichtathleten, die ganz besonders um Flutlicht gebeten haben, da auf Platz 1 die Laufbahn ist. Der Sportausschuss habe dies einstimmig empfohlen. Es sei ungerecht, das Augenmerk auf nur einen Verein zu legen.

RH Lüttjohann erinnert daran, dass auch der ARS-Vorsitzende Ludwig bestätigt habe, dass alle Sportvereine sich einig seien, dass eine Flutlichtanlage auf Platz 1 benötigt werde. Die Sportvereine, die die Anlage in der Ahe nutzen, sind gefragt worden und haben um die Ausrüstung gebeten.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich, die im Haushalt 2018 vorgesehene Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Platz 1 der Sportanlage in der Ahe herzustellen und beauftragt die Verwaltung, die baulich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

TOP 10 Prüfung der Voraussetzungen für die Realisierung eines Allwetterplatzes auf Grundlage eines ausgeglichenen Haushaltes in den Jahren 2020/2021/2022; Antrag der SPD vom 18.12.2017

VorlNr.
0291/2016-2021

Zum Antrag der SPD-Fraktion erläutert Bgm Weber den aktuellen Beratungsstand aus dem Sport- und Verwaltungsausschuss, in der der Vorschlag aufgenommen worden sei, ein öffentliches Experten-Hearing vor den Sommerferien zu veranstalten, in der über das Für und Wider von Kunstrasen-, Winterrasen- und Allwetterplatz informiert werde. Da für die weitere Entscheidung das Hearing als Grundlage diene, sei kein Beschluss erforderlich.

Dies begrüßt RH Gori.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen sich laut RH Hickisch klar gegen einen Plastikrasen aus. Bei einem zusätzlichen Bedarf eines Allwetterplatzes befürworten sie daher einen Winterrasenplatz.

RV Leefers stellt fest, dass alle anwesenden Ratsmitglieder mit der Vorgehensweise einverstanden sind.

TOP 11 Verkauf von Flächen an der Rodau an den NABU

VorlNr.
0326/2016-2021

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, die Flurstücke 29 (7.370 m²), 30 (38.718 m²) und 33 (3.973 m²) sowie die Flurstücke 69 (11.419 m²) und 70 (3.253 m²), jeweils Flur 35 von Rotenburg, an den Naturschutzbund Deutschland (NABU) Rotenburg e. V. zu veräußern. Der Kaufpreis beträgt für die Flurstücke 29, 30 und 33 pauschal 27.000,- € sowie für die Flurstücke 69 und 70 pauschal 11.000,- €. Die anfallenden Vertragskosten und die Grunderwerbssteuern trägt der Käufer.

TOP 12 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße

VorlNr.
0331/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig:

- a) die als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Lindenstraße und Waldfriedhof Freudenthalstraße und
- b) die als Anlage 2 beigefügte 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Lindenstraße und den Waldfriedhof Freudenthalstraße der Stadt Rotenburg (Wümme) einschließlich der Änderung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung und der Änderung des Grabfeld- und Aufschlagsplanes für den Waldfriedhof Freudenthalstraße.

TOP 13 1. Änderung des Stellenplans 2018

VorlNr.
0341/2016-2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig folgende Änderungen des Stellenplans 2018:

1. Kindertagesstätte Hahnenfußweg: Anhebung der Leitungsstelle von Entgeltgruppe (EG) S 13 TVöD nach EG S 15 TVöD
2. Kantor-Helmke-Haus: Anhebung der Stelle des Hausmeisters von EG 3 TVöD nach EG 5 TVöD
3. Amt für Jugend und Soziales: Anhebung einer Sachbearbeiterstelle von EG 5 TVöD nach EG 6 TVöD

TOP 14 Informationsschilder Buhrfeindstraße und Dr. Walter-Mecke-Damm

VorlNr.
0307/2016-2021

Bgm Weber erinnert aus der Beratung des Kulturausschusses, dass Punkt 1. der Beschlussvorlage, die Aufstellung einer Informationstafel in der Buhrfeindstraße an dem Standort/den

Standorten laut Beratung der Gremien mit dem identischen, überarbeiteten Wortlaut der Informationstafel des Buhrfeindhauses, nicht beschlossen werden könne, da der Text sich zur Zeit noch in der Überarbeitung befindet.

Im Folgenden erläutert er die Ergänzung des Straßenschildes Dr. Walter-Mecke-Damm.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Das Indexschild am Straßenschild Dr. Walter-Mecke-Damm um folgenden Text zu ergänzen: „Initiator der Befestigung des Verbindungsweges“.

TOP 15 Erwerb von Kunstgegenständen: Bodo-Räke-Bronze-Büste der Künstlerin Frau Berg-Pund

VorlNr.
0329/2016-2021

Die Arbeitsgruppe (AG) WIR-FDP werde nicht für den Kauf der Bronze-Büste stimmen, so RH Kohlmeyer. Er verdeutlicht, dass die AG den herausragenden Einsatz von Bodo Räke in keiner Weise in Frage stelle. Die Büste zeige eine hervorragende Arbeit und Qualität. Auszeichnungen und Ehrungen von Personen seien von Parteien, Stiftungen und Vereinen erworben oder allein gespendet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden. Er veranschaulicht anhand eines Zitates der verstorbenen ersten stellvertretenden Bürgermeisterin Braunschweiger, dass mit der Benennung der Sporthalle die bisher höchste Auszeichnung der Stadt Rotenburg zur Ehrung von Bodo Räke vergeben worden sei. Daraus schließt er, dass der sparsame Umgang dieser Auszeichnung den Wert der Ehrung zeige.

Bgm Weber verdeutlicht anhand der Vorlagenüberschrift, dass es um den Erwerb von Kunstgegenständen gehe. In den letzten Jahren werde jährlich für dieses Projekt ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt, um Rotenburger Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen und deren Werke den Rotenburgern zur Verfügung zu stellen. Als Aufstellungsort der Büste eigne sich die Bodo Räke Halle auch unter Einbeziehung in den Kulturpfad besonders. Auf die Frage, ob es mit Spenden finanziert werde, antwortet er, dass die Stadtwerke eine Summe spenden werde. Weiter führt er aus, dass ihm wichtig erscheint, nicht den ganzen Betrag über Spenden abzudecken, sondern zu zeigen, dass die Stadt Rotenburg von dem Geld, das zur Verfügung steht, für Kunst in Rotenburg investiert. Dies solle im Vordergrund stehen, nicht Bodo Räke selbst.

RH Dr. Rinck erklärt, dass Friedrich Kuhle den Vorschlag des Erwerbs der Büste über Spendenmittel gemacht habe. Seiner Meinung nach, sollte die vorrangige Art der Finanzierung über Spenden erbracht werden. Das Geld der Stadtwerke seien auch öffentliche Gelder, welches er nicht als Spende betrachtet. Er wird sich daher enthalten.

RH Grafe weist darauf hin, dass nicht die SPD oder Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Erwerb der Büste gestellt haben, sondern Friedrich Kuhle. Hier geht es nicht um die Auszeichnung, sondern um den Erwerb der Büste, der das Bild der Bodo Räke Halle abrunde. Wenn es Herrn Dr. Rinck nur um das Geld gehe, werde er die Büste bezahlen.

RH Gori bemängelt die Wertigkeit, dass um 5.000 Euro für den Erwerb eines Kunstgegenstandes gestritten wird, aber 10.000-15.000 Euro für ein Gutachten ausgegeben werde, wo nicht bekannt sei, was das bringe.

RV Leefers fragt RH Grafe, ob seine Äußerung sich als ernst zu nehmende Spendenankündigung handelt. Er bittet um Applaus.

RH Grafe korrigiert, dass nicht er, sondern er und seine Frau die Büste kaufen.

Zur Klärung bittet Bgm Weber, dass der Erwerb von Kunstgegenständen im Eigentum der Stadt Rotenburg bleiben möge, damit die Entscheidung, wo die Büste im Rahmen des Kulturpfades präsentiert wird, in der Hand der Stadt bleibt. Eine Spende werde gerne angenommen.

RV Leefers erläutert, dass in der nächsten Ratssitzung die Spende für die Annahme und Weiterleitung genehmigt werde.

RH Grafe stimmt dem Bürgermeister zu, damit die Büste im Eigentum der Stadt Rotenburg bleibt.

Der Rat bedankt sich für die großzügige Spende, so RV Leefers.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, die Bodo-Räke-Bronze-Büste der Künstlerin Ingrid Berg-Pund für insgesamt 4.500,00 € zu erwerben.

TOP 16	Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:	VorlNr.
---------------	---	---------

TOP 16.1	Planung der Ausweich-/Umgehungsstrecken vor Beginn der Bauarbeiten Harburger Straße; Antrag der WIR-FDP vom 13.03.2018	VorlNr. 0330/2016-2021
-----------------	---	---------------------------

Der Rat verweist den Antrag in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau.

TOP 17	Mitteilungen und Anfragen	VorlNr.
---------------	----------------------------------	---------

TOP 17.1	Flugplatz GmbH	VorlNr.
-----------------	-----------------------	---------

Bgm Weber teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke einstimmig beschlossen hat, dass die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH die Eigentumsanteile an der Flugplatz GmbH von Werner Meyer und ehemals Peter Drewes ankauft und somit zur 100%igen Eigentümerin wird. Der Flugplatz werde anhand eines Masterplanes saniert. Ab 01.05.2018 wird der Flugbetrieb wieder während der Woche stattfinden. Ein Pachtvertrag, der bislang bis 2026 galt, wurde bis 2045 beschlossen, damit Investoren die Möglichkeit gegeben werde, Investitionen abzuschreiben. Dies gebe Sicherheit zur Nutzung des Flugplatzes.

TOP 17.2	HVV - Entwicklung	VorlNr.
-----------------	--------------------------	---------

Zur HVV-Entwicklung berichtet Bgm Weber, dass zwei Varianten diskutiert werden. In Variante 1 werde die Zeitkartenunterstützung ausschließlich durch den Niedersächsischen Beitrag dazu führen, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) 50.000 Euro dazu geben müsste und nicht 99.000 Euro, wie es vorher der Fall gewesen sei. In Variante 2 werde der Anteil des Landes Niedersachsen auch für die Tageskarten verteilt, dadurch falle der Zuschuss nicht mehr so groß aus. Er ruft die Kreistagsabgeordneten dazu auf, für Variante 1 zu plädieren. Weiter teilt er mit, dass der HVV-Beitritt zum 15.12.2019 stattfinden werde.

TOP 17.3 Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes

VorlNr.

RH Lüttjohann drückt seinen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes unter der Leitung Heiko Hesses für die ausgezeichnete Arbeit aus. Er richtet seinen Dank auch an die Verwaltung für die gute Arbeit, die hohe Kompetenz und die gute Streitbarkeit, wenn es um das Thema geht.

TOP 17.4 Eröffnungsbilanz

VorlNr.

RH Lüttjohann möchte in Erfahrung bringen, wie der Stand der Eröffnungsbilanz ist.

Bgm Weber antwortet, dass die Verwaltung plangemäß auf dem Weg ist, die Eröffnungsbilanz bis zum 30.06. erstellt zu haben. In der Zwischenzeit sei der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes für Detailprüfungen im Hause gewesen.

TOP 17.5 Fahrradsituation am Bahnhof

VorlNr.

RH von Hoyningen-Huene bittet um Überprüfung und Aufräumung der abgestellten Fahrräder am Bahnhof, die seiner Ansicht nach seit Monaten nicht bewegt worden seien.

Bgm Weber erläutert, dass das Ordnungsamt regelmäßig diesen Bereich überwacht. Er schildert, dass Räder in abgeschlossenen Zustand nicht einfach entnommen werden können. Zur Überprüfung werden farbige Zettel an die auffällig gewordenen Fahrräder geheftet. Er meint, dass der Mietpreis für die Fahrradboxen erhöht werden müsse, damit diese bei Nichtnutzung nicht mehr leer stehen.

RH v.H-H fragt, wann der nächste Ordnungstermin angesetzt sei.

Anmerkung im Protokoll:

Die Aufräumaktion wird zwei Mal im Jahr durchgeführt. Das Ordnungsamt ist jetzt dabei und hat im Herbst die nächste Aktion vorgesehen.

TOP 17.6 Wümme-Wehr

VorlNr.

RH Schwedesky bezieht sich auf das Wümme-Wehr, das hochgefahren werden kann, wenn die Kanufahrer einen Schwall haben wollen. Er ist der Ansicht, dass eine Vereinbarung bestehe, dass die Stadt dafür Sorge trage, dass das Wehr unten ist, wenn die Sportler es gerade nicht brauchen. Doch es sei wieder dauernd oben. Auch jetzt bei Hochwasser führe dies zu einem weiteren Rückstau. Er meint, das sei sowohl vom Landkreis abgemahnt worden und vom Bürgermeister den Bürgern zugesagt worden, das abzustellen, wie in früheren Jahren. Er möchte wissen, warum das nicht klappt.

Bgm antwortet, dass die Frage auch hier im Hause des Öfteren erörtert worden sei. Bislang sei er der Auffassung gewesen, dass dies auch entsprechend gemacht werde. Über die Zuständigkeitsfrage sei er nicht im Klaren, da für den Bereich des Wassers der Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zuständig sei. Es mag eine Regelung geben, das könne er momentan so nicht sagen. Eine Antwort werde ins Protokoll gegeben.

Antwort im Protokoll:

Für die Kanustrecke mit ihren Wehren und sonstigen Einrichtungen in und an der Wümme ist die Stadt Baulasträger. Für die Benutzung der Kanustrecke, die auch 3 Stauwehre mit je zwei beweglichen Klappen beinhaltet, gibt es seit 1980 eine Benutzungsordnung. Sie regelt u.a. auch, dass die Stauklappen von den Benutzern nach Beendigung ihrer Veranstaltung wieder abzusenken sind. In den erteilten Genehmigungen zur Nutzung der Kanustrecke wird auch auf die Benutzungsordnung und deren Einhaltung hingewiesen.

Bedauerlicherweise konnte die Überwachung der Absenkung der Klappen nicht regelmäßig aufgrund anderer zu erledigender Aufgaben vom zuständigen Sachbearbeiter erfolgen. Dies wird nunmehr durch eine Umorganisation im Amt 65 neu geregelt.

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung um 21:13 Uhr.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.